

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 13

Rubrik: Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nehmer noch einmal, bevor sie sich in die verschiedenen Ausstellungsräume verteilten.

Bern. Die monatlichen Vorträge für die erwachsenen Taubstummen der Stadt Bern werden für diesen Sommer eingestellt; sie beginnen aber im Herbst wieder. Die Landesaussstellung bietet so viele Belehrung und in so anschaulicher Form, wie sie mündliche Vorträge in geschlossenem Zimmer nicht besser gewähren können. Daher sei der Besuch der Ausstellung den Taubstummen statt der Vorträge warm empfohlen.

Aargau. Sonntag, den 14. Juni konstituierte sich hier ein Aargauischer Taubstummen-Fürsorge-Verein. Es ist dies zwar keine Neugründung, sondern nur die Sammlung der aargauischen Mitglieder zu einer Kantons-Sektion. Der Verein bezweckt die geistige, sittlich-religiöse und soziale Fürsorge für Taubstumme, Schwerhörige und Spätertaubte jeden Alters, Geschlechts und Glaubens im Kanton Aargau, soweit nicht andere Einrichtungen sich damit befassen können. Er sucht seinen Zweck zu erreichen:

a) auf geistigem Gebiet: durch Versorgung taubstummer Kinder in Taubstummenanstalten. Insbesondere erstrebt er die Ausdehnung des Schulzwanges auch auf taubstumme und stark schwerhörige Kinder. Er unterstützt der Schule entlassene Taubstumme zum Zwecke beruflicher Weiterbildung und übernimmt für bedürftige Taubstumme das Abonnement der schweiz. Taubstummenzeitung.

b) auf sittlich-religiösem Gebiet: durch allfällige Anregungen zum Ausbau der aargauischen Taubstummenpastoration.

c) auf sozialem Gebiet: durch Stellenvermittlung im Aargau wohnender Taubstummer, durch Beratung.

Der Verein hilft überhaupt in jeder geeigneten Weise, das Los der Taubstummen zu lindern und unterstützt dasselbe Ziel verfolgende Bestrebungen.

Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren Pfr. Müller, Birrwil, Präsident, Pfr. Pfisterer, Windisch, Vorsteher Bögeli, Landenhof, Berwalter Fritsch, Wettingen, Henz-Blüß, Marau, Bezirkslehrer Ammann, Zofingen, Gemeindeammann Wild in Turgi als weitere Mitglieder.

V.

Briefkasten

An die Leser. Die Beschreibung der Taubstummenabteilung in der Landesaussstellung liegt bereit, kann aber erst im August hier abgedruckt werden, weil wir vorher über die Fürsorgevereine, das Niehener-Jubiläum und die Taubstummenlehrer-Konferenz in Wabern berichten müssen.

J. F. in E. Danke für den Willkommengruß. Warten Sie ruhig den grünen Einzahlungsschein ab, dann kostet Sie die Entrichtung des Jahresbeitrages nicht einmal Porto. Nicht wahr, der Postcheck ist doch eine bequeme Einrichtung.

An alle Taubstummen. Manche unangenehme Erfahrungen, welche Taubstumme in der Landesaussstellung gemacht haben, veranlassen uns, euch den Rat zu geben, womöglich nicht allein in die Ausstellung zu gehen, sondern mit Andern, am besten mit Hörenden. Wer in Bern übernachten will, soll, noch bevor er die Ausstellung betritt, im offiziellen Quartierbureau in Bern, Bahnhofplatz, sich nach einem Zimmer umsehen, nicht erst am Abend spät, wenn er die Ausstellung schon besichtigt hat. Am allerbesten ist es, vorher an das Quartierbureau zu schreiben oder an die „Herberge zur Heimat“, Gerechtigkeitsgasse 52, Bern, hier gibt es Zimmer zu Fr. 1.50 und Fr. 2.— und billige Kost.

Anzeigen

Die photographischen Aufnahmen von Eugen Sutermeister am 20. Juni im Anstaltshof zu Niehen sind ziemlich gelungen und können von ihm gegen Einsendung von 30 Rp. in Briefmarken bezogen werden. Es sind: 2 Gruppen ehemaliger Zöglinge, je eine Gruppe turnende Mädchen und Knaben.

An die Taubstummen des Kantons Zürich. Unterzeichneter muß auf ärztliche Verordnung hin seine Arbeit für 4 Wochen unterbrechen. Er wird von Mitte Juli bis Mitte August nicht zu sprechen sein. Nicht dringliche Korrespondenzen wolle man für genannte Zeit unterlassen.
G. Weber, Pfarrer.

Nachtrag zum **Stiftungsfest** des Berner Taubstummenvereins „Alpenrose“. Zur Anzeige in der letzten Nummer dieses Blattes (15. Juni) ist nachzutragen, daß der Bankettpreis mit Abendunterhaltung zum Berner Stiftungsfeste vom 15. bis 18. August **Fr. 5.—** beträgt.
Der Vorstand.